Protokolleintrag vom 12.12.2012

2012/484

Dringliche Schriftliche Anfrage von Mark Richli (SP), Mirella Wepf (SP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 12.12.2012: Brocki-Land AG, Durchsetzung der Preisbekanntgabeverordnung (PVG) durch das Kommissariat Gewerbedelikte

Von Mark Richli (SP), Mirella Wepf (SP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 12. Dezember 2012 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 33 Jahren betreibt die Brocki-Land AG in und um Zürich Brockenhäuser, die sich einerseits an Kundinnen und Kunden mit kleinem Budget richten, andererseits eine grosse Zahl an Arbeitsplätzen bieten für Personen, die auf dem freien Arbeitsmarkt kaum eine Chance hätten, eine Anstellung zu finden. Diese Brockenhäuser werden ohne Subventionen betrieben und arbeiten nicht gewinnorientiert (vgl. http://www.brockiland.ch).

Das Kommissariat Gewerbedelikte der Stadtpolizei hat im Januar 2012 beim Brocki-Land an der Steinstrasse 68 in Zürich-Wiedikon, dem grössten Brockenhaus in der Stadt, moniert, dass nicht alle Waren mit Preisschildern versehen seien, wie das die Preisbekanntgabeverordnung (PBV) des Bundes vorschreibe. Dass beim Brocki-Land an der Steinstrasse eine Preisliste aushing und an der Kasse auflag, wie dies die PBV als Alternative zu Preisschildern für Betriebe vorsieht, die eine Vielzahl preisgleicher Waren anbietet, hatte das Kommissariat Gewerbedelikte nicht von seiner Rüge abgehalten. – Die Mitarbeitenden des Brockenhauses beklebten in der Folge zusätzlich alle Gestelle mit den geforderten Preisschildern. Bei einer weiteren Kontrolle durch das Kommissariat Gewerbedelikte im November 2012 stellte dieses fest, dass sich vereinzelt andere als die bezeichneten Gegenstände in den Gestellen befanden, etwa Kugelschreiber bei den Büchern oder Gürtel bei der Unterwäsche, was eine weitere Rüge zur Folge hatte.

Der Geschäftsinhaber von Brocki-Land sah keine andere Möglichkeit, als sämtliche Waren zu einem Einheitspreis von Fr. 3.– anzubieten. Danach brach der Umsatz des Hauses komplett ein. 12 von 52 Mitarbeitende erhielten per Ende Januar 2013 die Kündigung. Weitere Kündigungen und eine Schliessung des Hauses auf den frühestmöglichen Zeitpunkt werden unausweichlich sein, wenn keine Einigung mit dem Kommissariat Gewerbedelikte möglich wird, die eine Anwendung der PBV mit Augenmass ermöglicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat diese Situation?
- 2. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, damit das Kommissariat Gewerbedelikte bei der Anwen-dung der PBV Augenmass anwendet und nicht mit überbürokratischem Vorgehen die Schliessung eines privaten sozialen Betriebs riskiert, der absolut willens ist, die Vorgaben der PBV zu erfüllen und 52 schwer vermittelbaren Personen Arbeitsplätze bietet?

Mitteilung an den Stadtrat